



→ TREXpert

Hätten Sies gewusst? – Le saviez-vous?

Aufgabe 1: Obligationenrecht

Anton, Berta, Christoph und Dora gründen zusammen eine Familienaktiengesellschaft. Das notwendige Aktienkapital beträgt CHF 300000.–. Es wird in 300 Aktien zu CHF 1000.– nominal eingeteilt. Vorläufig sehen sich die Aktionäre nur in der Lage, CHF 200000.– zu liberieren. Die beiden vorgesehenen Verwaltungsräte Anton und Berta übernehmen je 30% der Aktien, Christoph und Dora jeweils die Hälfte der übrigen Papiere.

Beantworten Sie die folgenden Fragen und begründen Sie dabei Ihre jeweiligen Antworten mit dem Hinweis auf die entsprechenden Gesetzesartikel.

- Welche Art von Aktien muss in diesem Fall herausgegeben werden?
- Kann in den Statuten eine Mitwirkungspflicht für die Aktionäre verankert werden?
- Die beiden Hauptaktionäre möchten verhindern, dass die beiden Minderheitsaktionäre ihre Titel an einen Konkurrenzbetrieb veräussern. Ist dies möglich?

Lösung

- Namenaktien; dies kann aus **Art. 683 Abs. 1 OR** geschlossen werden, da Inhaberaktien immer voll eingezahlt sein müssen.
- Nein, **Art. 680 Abs. 1 OR**.
- Die Aktien sind nicht an der Börse kotiert. Daher sind **Art. 685b** und **Art. 685c OR** anwendbar.
Die Zusammensetzung des Aktionärskreises kann einen wichtigen, in den Statuten genannten Grund darstellen, der zur Ablehnung des Übertragungsgesuchs führen kann (**Art. 685a Abs. 1** sowie **Art. 685b Abs. 1 und 2 OR**).

Aufgabe 2: Mietrecht

	ja	nein
a) Ein Staffelmietvertrag dauert immer 3 Jahre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Mietzinserhöhungen können nur 1x jährlich durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Das Retentionsrecht gilt für sämtliche Mieträumlichkeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Für den Hauswart muss immer BVG abgerechnet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

e) Der Mieter hat 10 Tage Zeit, Mängel nach der Übergabe zu melden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Der Anfangsmietzins kann während 60 Tagen angefochten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Die Schlichtungsbehörde kann im Fall einer Mietzinserhöhung entscheiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Separat vermietete Abstellplätze können Mieterstreckung erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Stirbt der Mieter, müssen die Erben den Mietvertrag übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lösung

	ja	nein
a) Ein Staffelmietvertrag dauert immer 3 Jahre.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b) Mietzinserhöhungen können nur 1x jährlich durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
c) Das Retentionsrecht gilt für sämtliche Mieträumlichkeiten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
d) Für den Hauswart muss immer BVG abgerechnet werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
e) Der Mieter hat 10 Tage Zeit, Mängel nach der Übergabe zu melden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
f) Der Anfangsmietzins kann während 60 Tagen angefochten werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
g) Die Schlichtungsbehörde kann im Fall einer Mietzinserhöhung entscheiden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
h) Separat vermietete Abstellplätze können Mieterstreckung erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
i) Stirbt der Mieter, müssen die Erben den Mietvertrag übernehmen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu